

Presseerklärung

Betr.: **Einstweilige Verfügung der RheinEnergie AG gegen Kölner Bürgerinitiative**

Wird auf juristischem Weg versucht, Kritiker mundtot zu machen?

Einladung zur mündlichen Verhandlung 11.5.2016

Die Bürgerinitiative „Tschö Rheinenergie“ setzt sich unter anderem auf dem Weg einer Petition für eine Abschaltung des Braunkohleblocks im Heizkraftwerk Köln-Merkenich ein. Begründet wird dies mit schädlichen Klimafolgen sowie einer Gesundheitsbelastung der Bevölkerung in der Region durch hohe Schadstoffemissionen. <https://weact.campact.de/p/tre>

Im Wege einer einstweiligen Verfügung ließ RheinEnergie zwei Mitgliedern der Bürgerinitiative sowie dem Netzwerk „Campact“ zu Jahresbeginn verbieten, eine von „Tschö RheinEnergie“ errechnete Zahl statistisch anzunehmender vorzeitiger Todesfälle zu nennen. Die Strafandrohung bei Zuwiderhandlung liegt bei bis zu 250.000 €, ersatzweise Haft.

Die Bürgerinitiative legte gemeinsam mit Campact Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung ein.

„Tschö RheinEnergie“ ist über das Vorgehen des Unternehmens sehr erstaunt, da zuvor auf keinem Weg versucht wurde, ein Gespräch zu suchen und Argumente gegen die benannten Inhalte vorzutragen. Laut Ratsbeschluss ist RheinEnergie gehalten, einen Dialog mit der Bürgerinitiative zu führen, die den angestrebten Umstieg des kommunalen Unternehmens auf eine dezentrale und ökologische Energiegewinnung kritisch begleitet. Der Dialog wurde jedoch nach einzelnen Treffen von RheinEnergie nicht mehr fortgeführt; insbesondere verweigert RheinEnergie bisher die Bekanntgabe des genauen Schadstoffausstoßes des Braunkohleblocks. Auch dies wird in der Petition gefordert.

Den von RheinEnergie unternommenen juristischen Schritt, ohne vorherige Anhörung oder Abmahnung, wertet „Tschö RheinEnergie“ als Versuch, die Bürgerinitiative, die über keinen Lobbyhintergrund verfügt, durch hohe Gerichtskosten mundtot zu machen.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass Studien den Zusammenhang von Emissionen der Braunkohleverbrennung und einer hohen Gesundheitsgefährdung belegen. So benennt die von Greenpeace in Auftrag gegebene Studie „Tod aus dem Schlot“ konkrete statistisch ermittelte Zahlen vorzeitiger Todesfälle durch die Emissionen, die verschiedenen Kohlekraftwerken direkt zugeordnet werden, ohne dass hiergegen bisher von einem der betroffenen Energiekonzere geklagt worden wäre.

Durch ihre Anwälte trägt die RheinEnergie jedoch vor, dass es **„keinen – erst recht keinen nachweisbaren – Zusammenhang zwischen Kohlekraftwerken und daraus resultierenden Gesundheits- oder Todesfolgen“** gibt. **Dem steht die Aussage der Bezirksregierung Köln entgegen: „Beide Schadstoffe (Feinstaub + NO₂) sind als gesundheitsgefährdend einzustufen, wie zahlreiche Studien belegen.** Ein weiteres Absenken der Feinstaub- und Stickoxidbelastung in der Außenluft ist somit mit einem konkreten Gewinn für die Gesundheit und die Lebenserwartung der Bevölkerung verbunden.“

Gebietsbezogene Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität im Rheinischen Braunkohlerevier:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/rheinisches_braunkohlerevier.pdf

HEAL-Studie: http://www.env-health.org/IMG/pdf/heal_coal_report_de.pdf

“Tod aus dem Schlot”: <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-studie-tod-aus-dem-schlot-s01652.pdf>

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie hier: <http://tschoe-rheinenergie.de/>

und auf dem Informationsblatt: <http://tschoe-rheinenergie.de/pdf/Informationsblatt.pdf>

Die mündliche Verhandlung findet am Mittwoch, dem 11.05.2016, 12:30 Uhr, statt Landgericht Köln, 2. Etage, Sitzungssaal 0222, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, bitte zeitig vor Ort sein, es gibt z.T. langwierige Einlasskontrollen.

Für Rückfragen oder Interviews stehen wir gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Mail: info@tschoe-rheinenergie.de oder telefonisch: 0221/2852482

mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Weissenfeld